

Northberts interpoliert hat, die aber auch selbständig und unabhängig davon überliefert ist. Wie Scheffer-Boichorst¹ bereits bemerkt hat, geht meine Auffassung über diese Aufzeichnung, von der ich dem dahingeschiedenen Kollegen vor der Drucklegung seiner Abhandlung Kenntniss gegeben hatte, von der seinigen weiter auseinander; so möge es mir gestattet sein, hier näher darzulegen, was ich davon denke.

Die Aufzeichnung beginnt mit dem Satze²: 'Anno dominice incarnationis millesimo LXX, indictione VIII, VIII. kal. Decembris hæc basilica a venerabili Pennone Osnabrugensi episcopo dedicata est in honorem domini nostri Iesu Christi et victoriosissimæ sanctę crucis et sanctissimæ Dei genitricis Marię et sancti Clementis martiris et sancti Blasii martiris et sancti Nicolai confessoris et eorum quorum reliquię in hoc altari habentur recondite'. Wie Scheffer-Boichorst mit vollem Rechte bemerkt hat, könnte das Datum (23. November 1070), wenn man ihm überhaupt Glauben schenken will, nur auf die Weihe der kleinen hölzernen Kapelle, beziehungsweise des in ihr errichteten Clemensaltars bezogen werden, den Benno lange Jahre vor der auch bei seinem Tode noch nicht vollendeten Klosterkirche errichtete: dass der Ausdruck 'basilica' auch auf eine solche Kapelle angewandt werden konnte, hat Scheffer nachgewiesen³. Auf Grund der interpolierten Vita ging es nun wirklich an, die Weihe dieser hölzernen Kapelle ins Jahr 1070 zu verlegen: mit Northberts echter Vita ist das Datum nicht vereinbar; die hölzerne Kapelle ist ihr zufolge keinesfalls vor dem Jahre 1073 erbaut worden, vielleicht noch später⁴. Hat Northbert hier geirrt? War er über die Vorgeschichte des Klosters, dem er vorstand, so ungenau unterrichtet? Ist das Datum des Verzeichnisses und ist dieses selbst zuverlässig?

Die Aufzeichnung ist uns überliefert⁵ auf einem unbesiegelten Pergamentblatt, das, wie die Nagellöcher in

1) S. 157 N. 1. 2) Osnabrücker UB. 141 N. 161. 3) S. 156 N. 1. Ich füge noch hinzu, dass in älterer Zeit 'basilica' geradezu technischer Ausdruck für eine kleinere Landkirche im Gegensatz zur Pfarrkirche, der *ecclesia parochialis* des Archipresbyter, war; vgl. Löning, *Gesch. des deutschen Kirchenrechts* II, 354 N. 2. 4) S. oben S. 122 f. 5) Diese Ueberlieferung war auch die Quelle des Interpolators, der das Schriftstück in die Vita Bennonis einschob; vgl. unten S. 132.